

EG-SICHERHEITSDATENBLATT EC-MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 30.03.2007

überarbeitet am: 30.03.2007

Seite 1/4

Technolit GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder
Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69
info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800

AG 55 Universal-Silberhartlot

Art.-Nr.: siehe unten

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: AG 55
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Universal-Silberhartlot
(Siehe SDB Flussmittelmantel für AG 55)
Art.Nr.: 215510 – 1,0 x 500 mm
Art.Nr.: 215515 – 1,5 x 500 mm
Art.Nr.: 215520 – 2,0 x 500 mm

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: 06648 / 69-0 Fax: 06648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Notfallauskunft: Tel.: 06648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr.: 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Hauptbestandteile: Ag, Cu, Zn, Cd, Sn
Andere Bestandteile: Si, Ni, Mn
Fremdstoffe: innerhalb der Grenzwerte gemäß DIN 8513

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Gefahren dieser Hartlote hängen von der verwendeten Arbeitstemperatur ab. Nach dem Erhitzen auf hohe Temperaturen gibt die Substanz leichte Metall und Oxid-Brandgase ab, die einen Rauch entstehen lassen, der Inhaltsstoffe in gefährlichen Konzentrationen enthält.

Auswirkungen einer Über-Exposition: Inhalation (Einatmen) von Staub und Rauch verursacht Irritationen der Schleimhäute besonders bei empfindlichen Personen. Symptome: (Übelkeit und Erbrechen) können auf den Verdauungsapparat oder den Verdauungstrakt übergreifen.

Weitere Angaben: ---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Nach Einatmen: Einatmen von hohen Cadmium-Konzentrationen können ernsthafte Verletzungen des Atmungssystems und der Nieren verursachen.
Nach Inhalation von Staub und Rauch, betroffene Personen sofort an die frische Luft bringen. Wenn notwendig, künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt aufsuchen. Abhängig von der Dauer der Exposition, muss die betroffene Person für 48 Stunden nach Aufnahme unter Beobachtung gehalten werden.
Inhalation von konzentriertem Zink- oder Kupferoxidrauch kann zeitweise hohe Körpertemperaturen in den der Aufnahme nachfolgenden 12 Stunden verursachen.

Nach Hautkontakt: Nicht anwendbar.
Nach Augenkontakt: Nach Kontakt mit Rauch und Staub, sofort die Augen bei geöffnetem Lid mit viel Wasser ausspülen. Wenn die akuten Beschwerden anhalten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.
Hinweise für den Arzt: ---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

	Produkt nicht brennbar.
Geeignete Löschmittel:	---
Ungeeignete Löschmittel:	---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	---
Besondere Schutzausrüstung:	---
Zusätzliche Hinweise:	Geeigneten Schutz gegen Brandgase, geschmolzene Legierungen berücksichtigend.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

	Nicht anwendbar.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	
Umweltschutzmaßnahmen:	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	s.u.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lagerung in Bereichen in den ein Kontaminations-/ (Verunreinigungs-) -Risiko besteht, vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise:	---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Für eine einwandfreie Etikettierung und Identifikation während der Lagerung und Handhabung sorgen.
Lagerklasse:	---
Klassifizierung nach BetrSichV:	---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	TLV - TWA:
7440-22-4	Silber	0,1 mg/m ³
7440-50-8	Kupfer (als Cu)	0,2 mg/m ³
1314-13-2	Zink Oxid (als Zn)	5,0 mg/m ³
1306-19-0	Cadmium Oxide (als Cd)	0,05 mg/m ³
7440-31-5	Zinn Komponenten	2,0 mg/m ³
7439-96-5	Mangan (als Mn)	1,0 mg/m ³
7440-02-0	Nickel	0,5 mg/m ³
60676-86-0	Quarz, Silicia, Siliziumdioxid	10,0 mg/m ³
7440-36-0	Antimon	0,5 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

TLV – Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert) der ACGIH – American Conference of Government Industrial Hygienists: TLVs and other Occupation Exposure Values.

TWA – Time Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen ---
Atemschutz:

Für ausreichende Ventilation / Belüftung sorgen, um Belastungskonzentrationen in der Umgebungsluft innerhalb der erlaubten Grenzwerte zu erhalten. Regelmäßige Tests sollten durchgeführt werden um sicherzustellen, dass die maximum Expositions-Werte nicht überschritten werden. Personengebundene und/oder transportable Messinstrumente innerhalb des Arbeitsbereiches verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Ggfs. Schutzbrille.
Körperschutz: ---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: feste Substanz in Form von: **Farbe:** keiner **Geruch:** keiner
 Stangen, Draht, Blechen und
 Ringen

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	595 - 795	°C	Abhängig von der Legierung.
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar.	°C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C	
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar.		
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv.		
Explosionsgrenzen: untere:	---	Vol. %	
obere:		Vol. %	
Dichte bei 20°C:	8,0 – 9,5	g/cm ³	Abhängig von der Legierung.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		
Dampfdruck:	Nicht ermittelt.		
Verteilungskoeffizient:	Nicht ermittelt.		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Nicht anwendbar.
Zu vermeidende Stoffe: ---
Gefährliche Reaktionen: ---
Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

11. Angaben zur Toxikologie

Grenzwerte der TLV – TWA/TLV-STEL beachten.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut / am Auge: ---
Sensibilisierung: ---
Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Für ordnungsgemäße Arbeitsweise sorgen. Produkt nicht in der Umwelt entsorgen.
Wassergefährdungsklasse: n.w.g.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Nicht in der Umwelt entsorgen. Das Produkt sollte recycled werden.
Abfallschlüssel-Nummer: ---
Ungereinigte Verpackung: ---
Empfehlung: ---

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
Transport / weitere Angaben:

Keine besonderen Vorschriften hinsichtlich des Transports erforderlich. Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EEC-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse:

n.w.g.

Zusätzliche Hinweise / beachten:

BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Gefahren

BGR 220 – Schweißrauche

BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen. Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Entspricht den Anforderungen:

EEC Direktive 88/379 und 91/155

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.